



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über **gesundes und leckeres Essen in Kitas**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die in den Berliner Kindertagesstätten bereitgestellten warmen Mahlzeiten grundsätzlich in den Tageseinrichtungen nach den Kriterien für eine gesunde und ökologische Ernährung zubereitet werden können.

Dazu wird die Entscheidung über die Essensversorgung aus den Bezirksämtern in die einzelne Kita verlagert und den öffentlichen Kitas das Geld für die Beköstigung analog dem Kostenblatt für die freien Träger (642,40 Euro pro Platz pro Jahr für Lebensmittel und Herstellung) direkt zugewiesen. Die Einrichtungen entscheiden in Zukunft gemeinsam mit den Eltern über die Form und Qualität des angebotenen Essens.

Damit die Kitas eine echte Auswahlmöglichkeit haben, ist zu prüfen, wie die vorhandenen Küchenkräfte in den Auswahlprozess integriert werden können, z. B. durch ihre Überführung in bezirkliche Eigenbetriebe, von denen aus sie – nach Entscheidung der Eltern/Kita – in den jetzigen Einrichtungen weiterarbeiten oder gegebenenfalls in andere Einrichtungen gehen können.

Darüber hinaus soll der Senat mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung dahin gehend verhandeln, dass sich die Krankenkassen entsprechend § 20 SGB V durch die Finanzierung entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen an der Sicherung einer gesunden Ernährung beteiligen.

Begründung:

Ernährungsgewohnheiten werden im Kindes- und Jugendalter erworben. Ungünstige Ernährungsgewohnheiten lassen sich im Erwachsenenalter nur mehr schwer korrigieren. Die Folgeerscheinungen einer Fehlernährung über mehrere Jahre und Jahrzehnte sind hinlänglich bekannt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Übergewicht – um nur einige zu nennen.

Eine ausgewogene Ernährung unserer Kinder ist nicht nur zur Prävention von so genannten Zivilisationskrankheiten im Erwachsenenalter wichtig, sondern auch für eine gute körperliche und geistige Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. Diese Fakten und Zusammenhänge sind wissenschaftlich belegt.

Insgesamt führt das zu erheblichen Kostenreduzierungen für Medikamente und die Behandlung von Krankheiten. Deshalb ist die finanzielle Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten für Information und Weiterbildung von Kitapersonal an dieser Stelle angemessen. Im dritten Abschnitt des Sozialhilfegesetzbuches sind die Leistungen zur Verhütung von Krankheiten geregelt. § 20 SGB V regelt die Prävention und Selbsthilfe. Demnach sollen die Krankenkassen in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen. Diese Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen.

Neben den Essgewohnheiten der Eltern bestimmt das Essensangebot der Kindertagesstätte maßgeblich den Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder und prägt deren Essgewohnheiten. Darüber hinaus gibt es in Kindertagesstätten vielfältige Gelegenheiten zur Ernährungserziehung. Die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten haben somit – insbesondere auch im Hinblick auf den Ausgleich von Ernährungsmängeln im Elternhaus – eine verantwortungsvolle Aufgabe.

In vielen Berliner Kindertagesstätten wurde die Beköstigung bereits auf vollwertige Ernährung und ökologische Produkte umgestellt. In drei bezirklichen Kitas wurde z. B. vom Verein pro agora e. V. 1999 ein Pilotprojekt dazu gestartet. Mittlerweile haben sich mehr als 40 Kitas bei pro agora gemeldet, um sich auch bei der Umstellung ihrer Verpflegung unterstützen zu lassen.

Öffentliche Kitas stoßen dabei jedoch auf vielfältige Schwierigkeiten: Den bezirklichen Kitas steht in der Regel der von den Eltern mit der Kostenbeteiligung gezahlte Betrag für die Beköstigung (Materialkosten) nicht in vollem Umfang für die Zubereitung der Mahlzeiten zur Verfügung und im Rahmen der Sparmaßnahmen gingen und gehen die Bezirksamter dazu über, das Küchenpersonal abzubauen: Viele bezirkliche Kitas sind bereits auf Fremdbeköstigung umgestellt. Dies widerspricht zwar dem Kita-Gesetz, das in § 4 Abs. 4 eine in der Kita zubereitete warme Mahlzeit als Regelfall vorsieht, angesichts der Personaleinsparungsvorgaben bleibt den Bezirken aber oft keine andere Wahl. Die Konsequenz ist nicht nur das Wegbrechen einer wichtigen Bezugsperson in der Kita, sondern oftmals auch eine deutliche Verschlechterung der Qualität der Essensversorgung. Eine für Kinder so notwendige gesunde Ernährung ist unter diesen Umständen nicht zu verwirklichen.

Um allen Kitas die Möglichkeit zu eröffnen, gesunde und ökologische Mahlzeiten herzustellen, schlagen wir vor, den bezirklichen Kitas das Geld für die Lebensmittel und die Herstellung

der Mahlzeiten analog dem Kostenblatt für die freien Träger direkt zuzuweisen. Nach Einschätzung von pro agora und den freien Trägern lässt sich mit dem im Kostenblatt pro Kind zur Verfügung stehenden Betrag von 642,40 Euro pro Platz pro Jahr in einer größeren Einrichtung (ab 80 Plätzen) ein auch unter ökologischem Gesichtspunkt qualitativ gutes Essen in Eigenherstellung zubereiten.

Für kleinere Einrichtungen sind – unter Beachtung von Kriterien für eine gesunde und ökologische Ernährung – auch andere Modelle denkbar:

- Verbundprojekte mehrerer benachbarter Einrichtungen
- eigene Köchin und Mitarbeit Erzieher/innen, Eltern, Kinder
- Einbeziehung von Ausbildungsprojekten
- Fremdbeköstigung.

Die vorhandenen Küchenkräfte müssen in den Auswahlprozess der Eltern integriert werden. Eine Möglichkeit wäre ihre Überführung in bezirkliche Eigenbetriebe, von denen aus sie – nach Entscheidung der Eltern – in den jetzigen Einrichtungen weiter arbeiten oder gegebenenfalls in andere Einrichtungen gehen können.

Finanzielle Folgen für das Land Berlin/Basis Ausgaben 2000

Im Jahr 2000 beliefen sich die Kosten/Ausgaben des Landes Berlin für die Beköstigung in den städtischen Kindertagesstätten für 94 566 Plätze auf

insgesamt	66,2 Mio. Euro.
(Ansatz 2000 in Bezirken für Beköstigung	23,3 Mio. Euro
Personalmittel für 1 324 Küchenkräfte	42,9 Mio. Euro)

Bei einer Finanzierung der Verpflegungskosten für die 94 566 Plätze analog dem Kostenblatt für die freien Träger (642,40 Euro pro Jahr) belaufen sich die Kosten für das Land Berlin auf insgesamt 60,7 Mio. Euro

Daraus ergibt sich eine jährliche Minderausgabe von rund 5,5 Mio. Euro, die z. B. für die Instandsetzung/-haltung der Küchen genutzt werden könnte.

Berlin, den 29. Mai 2002

Dr. Klotz Jantzen Hämmerling
 Schruoffeneger
 und die übrigen Mitglieder der Fraktion
 Bündnis 90/Die Grünen